

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Vom 30. Juli 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan vom 29. Mai 2008 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan Nr. 2/2008), wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur SPO-B-EV wird in der Spalte 4 ("SWS") in den Zeilen mit den Modulen

- 281083900 Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- 281083800 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- 281084900 Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- 281084800 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul

jeweils die Zahl 2,5 durch die Zahl 2 ersetzt.

In den Absätzen "3. Studiensemester (3. Theoretisches Semester)" und "4. Studiensemester (4. Theoretisches Semester)" wird jeweils in der Zeile "Summen" die Zahl 27 durch die Zahl 26 ersetzt.

Im Absatz "Semester insgesamt (alle Studienschwerpunkte)" wird in der Zeile "3. Studiensemester" und "4. Studiensemester" in der Spalte "SWS" jeweils die Zahl 27 durch die Zahl 26 ersetzt, in der Zeile "Summen" die Zahl 160 durch die Zahl 158.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die nach dem Sommersemester 2009 im Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf eingeschrieben sind.

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 22. Juli 2009 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 30. Juli 2009.

Freising, 30. Juli 2009

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2009 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30. Juli 2009 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juli 2009.